

Amtsblatt

für die Stadt Jüterbog

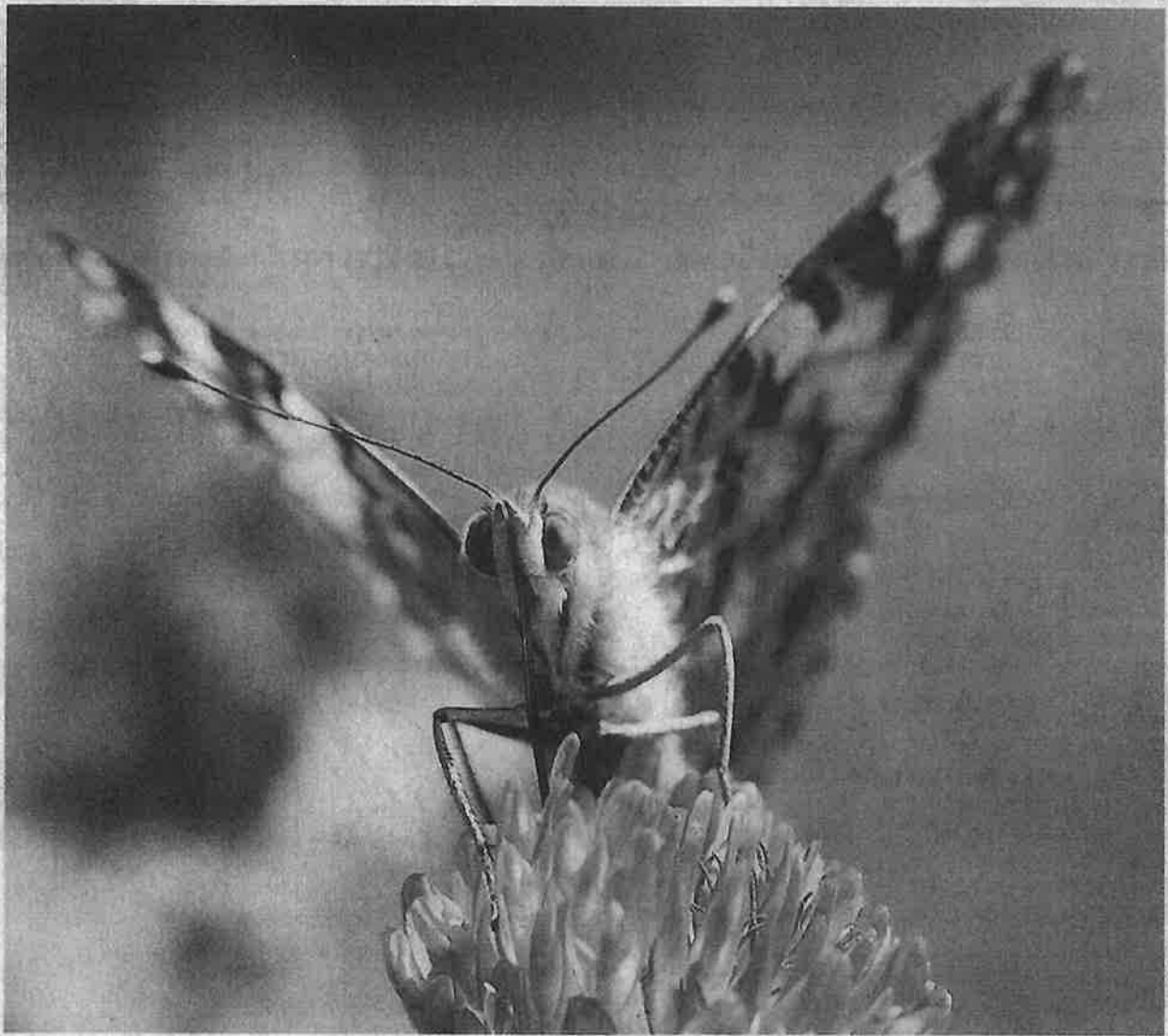


mit den Ortsteilen Grüna, Kloster Zinna, Markendorf, Fröhden, Neuheim, Neuhof und Werder

20. Jahrgang

Jüterbog, den 24. August 2011

Ausgabe 9/2011



Naturkonzert

*Die Natur trägt sanft und leise,
Melodien durch die Lüfte,
zum Geleit auf dieser Reise,
schweben zauberhafte Düfte.*

Horst Rehmann

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

- Bekanntmachung einer öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung 31.08.2011	Seite 2
- Bekanntmachung einer öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses 05.09.2011	Seite 2
- Beschlüsse des Hauptausschusses vom 11.07.2011	Seite 3
- Beschlüsse des Hauptausschusses vom 08.08.2011	Seite 3
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Kloster Zinna	Seite 3
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Neuheim	Seite 4
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Grüna	Seite 4
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Markendorf	Seite 4
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Fröhden	Seite 5
- Wahlbekanntmachung für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Jüterbog am 11.09.2011	Seite 5

Bekanntmachung einer öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sitzungstermin: 31.08.2011
Uhrzeit: 19:00 Uhr
Sitzungsort: Rathaus Sitzungssaal
 Markt 21
 14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
 - Feststellung der frist- und formgerechten Einladung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 08.08.2011 – öffentlicher Teil
3. Beschlusskontrolle
4. Aktuelle Stunde
 - Mitteilungen des Stadtverordnetenvorsitzenden und des Bürgermeisters
 - Anfragen und Mitteilungen
 - Einwohnerfragestunde
5. Sachstandsbericht zurr B 101 (Umgehungsstraße) und B 102 – Mitte (Ausbau) durch Vertreter des Landesbetriebes Straßenwesen

6. Ausnahmeantrag zur Bannerwerbung zur Sonderausstellung 400 Jahre Fürstentag Jüterbog
7. Antrag auf Abriss des Gebäudes Zinnaer Vorstadt 63
8. Regelung des Verfahrens der Dienstreisen des Bürgermeisters

nichtöffentlicher Teil:

9. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 08.08.2011 – nichtöffentlicher Teil
10. Vergabe von Planungsleistungen für eine Integrationskindertagesstätte auf den Grundstücken Planeberg 1 - 4 in Jüterbog Vergabestufe II
11. Anfragen und Mitteilungen


 B. Rüdiger
 Bürgermeister
 der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: 05.09.2011
Uhrzeit: 16:30 Uhr
Sitzungsort: Fürstenzimmer des Rathauses
 Markt 21
 14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
 - Feststellung der frist- und formgerechten Einladung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 08.08.2011 – öffentlicher Teil

3. Umbenennung der Straßenfläche/Parkplatz Bleichhag als Ehrenplatz für den Architekten Konrad Wachsmann in „Konrad-Wachsmann-Platz“
4. Umbenennung/Widmung Sportfläche im öffentlichen Straßenraum als Ehrenplatz für den Stadtchronisten Erich Sturtevant
5. Hallenerweiterung auf dem Grundstück Zinnaer Vorstadt 44 in Jüterbog
Beschluss über Abweichung vom B-Plan 005 „Werderscher Weg“
6. Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil:

7. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 08.08.2011 – nichtöffentlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

8. Verkauf von Grund und Boden, Jüterbog, Flur 19, Flurstücke 1035 und 1036
9. Verkauf von Grund und Boden, Jüterbog, Flur 38, Flurstück 30
10. Verkauf von Grund und Boden, Kloster Zinna, Flur 1, Flurstück 720
11. Ankauf von Grund und Boden, Jüterbog, Flur 41, Flurstück 278
12. Beschaffung eines Multicar für den Bauhof
13. Beschaffung eines Kommunaltraktors/Iseki für den Bauhof
14. Reitplatz Werder – Verträge
15. Anfragen und Mitteilungen



B. Rüdiger
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Beschlüsse des Hauptausschusses vom 11.07.2011

Änderung der Abgabepreise für die Kinder- und Schülerspeisung
Beschl. Nr. 0054/2011 – einstimmig zugestimmt –

Sicherung und Sanierung Stadttore – Damm- und Neumarkttor – Vergabe von Planungsleistungen
Beschl. Nr. 0063/2011 – einstimmig zugestimmt –

Vergabe von Bauleistungen für die Reparatur Freibad in Jüterbog
Los 1 – Sanierung GFK-Wände
Beschl. Nr. 0065/2011 – einstimmig zugestimmt –

Vergabe von Bauleistungen für die Reparatur Freibad in Jüterbog
Los 2 – Sanierung Beckenboden
Beschl. Nr. 0066/2011 – einstimmig zugestimmt –

Ablösung eines notwendigen Stellplatzes für Vorhaben in der Zinnaer Vorstadt 64
Beschl. Nr. 0067/2011 – einstimmig zugestimmt –

Beschlüsse des Hauptausschusses vom 08.08.2011

Aussetzung des Wochenmarktes
Beschl. Nr. 0071/2011 – einstimmig zugestimmt –

Stadt Jüterbog, Platzgestaltung am Neumarkttor
Vergabe von Planleistungen
Beschl. Nr. 0068/2011 – einstimmig zugestimmt –

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Kloster Zinna

Sitzungstermin: 22.09.2011
Uhrzeit: 18:00 Uhr
Sitzungsort: Webhaus
Kloster Zinna
Berliner Straße 72
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Ausnahmeantrag zur Bannerwerbung
Sonderausstellung 400 Jahre Fürstentag Jüterbog
3. Anfragen und Mitteilungen
4. Sonstiges



B. Rüdiger
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Neuheim

Sitzungstermin: 15.09.2011
Uhrzeit: 19:00 Uhr
Sitzungsort: Gemeindehaus Neuheim
 Neuheim
 Neuheim 1
 14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Anfragen und Mitteilungen
3. Verschiedenes

B. Rüdiger
 Bürgermeister
 der Stadt Jüterbog



Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Grüna

Sitzungstermin: 13.09.2011
Uhrzeit: 19:00 Uhr
Sitzungsort: Gemeinderaum Grüna
 Grüna
 Grüna 103
 14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Sonstiges
3. Mitteilungen der Ortsvorsteherin

B. Rüdiger
 Bürgermeister
 der Stadt Jüterbog



Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Markendorf

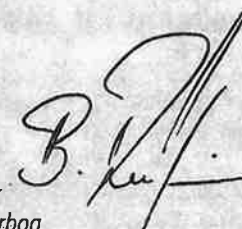
Sitzungstermin: 05.09.2011
Uhrzeit: 19:00 Uhr
Sitzungsort: Feuerwehrhaus Fröhden
 Fröhden
 Neue Fröhdenener Straße 17
 14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Mitteilungen des Ortsvorstehers
3. Verschiedenes

B. Rüdiger
 Bürgermeister
 der Stadt Jüterbog



Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

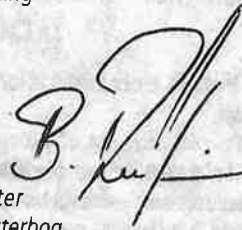
Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Fröhden

Sitzungstermin: 05.09.2011
Uhrzeit: 19:00 Uhr
Sitzungsort: Feuerwehrhaus Fröhden
 Fröhden
 Neue Fröhdenener Straße 17
 14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:
 1. Verschiedenes
 2. Mitteilungen des Ortsvorstehers
 3. Begrüßung

B. Rüdiger
 Bürgermeister
 der Stadt Jüterbog



Wahlbekanntmachung für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Jüterbog am 11.09.2011

1. Am 11.09.2011 findet die oben genannte Wahl statt. Die Wahl dauert von 8.00 - 18.00 Uhr.
2. Das Wahlgebiet Jüterbog ist in 19 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Auf den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens am 14.08.2011 zugestellt wurden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

WB-Nr.	Wahllokal	Adresse	behin
1	Geschw.-Scholl-Schule Jüterbog	Eichenweg 43	nicht barrierefrei
2	Jugendclub Jüterbog II	Bergstraße 3	nicht barrierefrei
3	AWO Jüterbog	Grünstraße 1	barrierefrei
4	Lindenschule Jüterbog	Geschw.-Scholl-Str. 10a	nicht barrierefrei
5	ESV – Vereinsgebäude	Schloßstraße 90	barrierefrei
6	Malteser Hilfsdienst	Goethestraße 15	barrierefrei
7	Gaststätte „Am Bad“	Teichstraße 1	nicht barrierefrei
8	Schiller-Gymnasium	Schillerstraße 42	nicht barrierefrei
9	Kulturquartier, Sakristei	Mönchenkirchplatz 4	barrierefrei
10	Pestalozzischule	Schulstraße 2	nicht barrierefrei
11	Kita „Struppi“ Neumarkt	Dorfstraße 1	barrierefrei
12	Hotel/Gaststätte „Bergschlößchen“	Luckenwalder Straße 17	barrierefrei
13	FFw Fröhden	Fröhdenener Siedlung 19	barrierefrei
14	Gemeindehaus Grüna	Grüna 103	nicht barrierefrei
15	Kita Kloster Zinna	Mühlenstraße 26	barrierefrei
16	Gemeindehaus Markendorf	Markendorfer Dorfstr. 7	nicht barrierefrei
18	Gemeindehaus Neuheim	Neuheim 1	nicht barrierefrei
19	Gemeindehaus Neuhof	Neuhof 14	nicht barrierefrei
20	Gemeindehaus Werder	Werder 13	nicht barrierefrei

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15.00 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal, Markt 21, 14913 Jüterbog zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
 Auf Verlangen des Wahlvorstandes hat sich der Wähler über seine Person auszuweisen.
 Die Wahlbenachrichtigung wird dem Wähler wieder ausgehändigt.
 Diese ist dann bei einer möglichen Stichwahl wieder vorzulegen.

Behinderte Wähler/innen können, wenn das zuständige Wahllokal nicht behindertengerecht ist, bei der Wahlbehörde Briefwahlunterlagen zur Ausübung des Wahlrechts beantragen.

4. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den Stimmzettel ausgehändigt.
 Der Stimmzettel enthält die mit Beschluss des Wahlausschusses vom **10.08.2011** zugelassenen Wahlvorschläge.
 Im Wahllokal hängt ein Muster des Stimmzettels aus.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

5. Für die Wahl gilt:

Jeder wahlberechtigte Bürger kann für seine Wahl **nur** eine Stimme vergeben.

Kennzeichnen Sie durch das Ankreuzen zweifelsfrei den Bewerber, dem Sie Ihre Stimme geben wollen.

Bitte beachten Sie bei der Stimmabgabe, dass nicht mehr als eine Stimme abgegeben wird, sonst ist der Stimmzettel ungültig!

Ist bei der Wahl oder Stichwahl nur ein Bewerber zugelassen, ist in einem bei den Wörtern „Ja“ oder „Nein“ befindlichen Kreise ein Kreuz zu setzen.

6. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet werden.
7. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung folgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
8. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlgebiet in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlgebietes oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Die wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann ihre Stimme nur in dem für sie zuständigen Wahllokal abgeben.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der zuständigen Wahlbehörde

**Stadtverwaltung Jüterbog,
Einwohnermeldeamt und Wahlamt,
Markt 21, 14913 Jüterbog**

einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle am Wahltag bis 18.00 Uhr abgegeben werden.

Bei einer möglichen Stichwahl endet die Frist am **25.09.2011**, um 18.00 Uhr. Nach Eingang des Wahlbriefes beim Wahlleiter darf er nicht mehr zurückgegeben werden.

Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gelten folgende Regelungen:

1. Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
2. Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
3. Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.

4. Sie legt den verschlossenen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.

5. Sie verschließt den Wahlbriefumschlag und übersendet diesen an den zuständigen Wahlleiter.

Hat die wahlberechtigte Person einen Stimmzettel verschrieben, diesen oder einen Wahlumschlag unbrauchbar gemacht, so werden ihr auf Verlangen neue Briefwahlunterlagen ausgehändigt. Die Wahlbehörde behält den alten Stimmzettel oder Wahlumschlag ein.

Für die Stimmabgabe behinderter Wähler gilt Folgendes: Hat die wahlberechtigte Person den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so wird ihr Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. Die Wahlbehörde hat zu diesem Zweck eine Wahlkabine aufgestellt, damit der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Wahlumschlag gelegt werden kann. Die Wahlbehörde nimmt die Wahlbriefe entgegen, hält sie unter Verschluss und übergibt sie rechtzeitig am Wahltag dem zuständigen Wahlleiter.

9. Wahlberechtigte Personen, die erst für die mögliche Stichwahl am **25.09.2011** wahlberechtigt oder nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind und bereits für die Wahl am **11.09.2011** einen Wahlschein bekommen haben, erhalten nach Maßgabe der Kommunalwahlverordnung von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl.

Wahlberechtigte Personen, die für die Wahl am **11.09.2011** einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, wird für die Stichwahl von Amts wegen wiederum ein Wahlschein mit Briefwahlunterlagen ausgestellt und zugesendet, es sei denn, aus dem Antrag ergibt sich, dass sie bei der Stichwahl in ihrem Wahlbezirk wählen will.

Wahlberechtigte Personen, die einen Wahlschein erhalten haben, wird für die Stichwahl von Amts wegen wiederum ein Wahlschein ausgestellt und zugesendet.

10. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Jüterbog, 18.08.2011



J. Tolksdorf
Wahlleiter

Ende der amtlichen Bekanntmachungen